

Brasilien – Steuerzuckerl für Anleger

Zinsen und Lizenzgebühren aus Brasilien können aufgrund des im Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehenen „Matching Credit“ zu einer Steuergutschrift führen.

Aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) darf von Dividenden und Zinsen, die aus Brasilien stammen und an eine in Österreich ansässige Person gezahlt werden, eine Quellensteuer von 15% abgezogen werden. Bei Dividenden ist positiv anzumerken, dass Brasilien dieses Besteuerungsrecht gar nicht nutzt. Lizenzen dürfen von Brasilien mit 5% bzw. 25% besteuert werden. Die in Brasilien einbehaltene Steuer kann auf die österreichische Steuerschuld angerechnet werden.

Das DBA bietet nun mit dem Matching-Credit ein Steuerzuckerl: Die brasilianische Steuer wird – unabhängig wie viel tatsächlich einbehalten wurde – mit 25% der Einkünfte angerechnet. Ein Beispiel: ein österreichischer privater oder institutioneller Investor bezieht aus einer brasilianischen Anleihe Zinsen in der Höhe



MMag. Georg Erdélyi, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, ist Director bei [Deloitte](http://www.deloitte.com).

von EUR 100.000. Die Quellensteuer beträgt somit EUR 15.000. Gemäß DBA können jedoch EUR 25.000 auf die österreichische Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer angerechnet werden.

Was muss man als Investor beachten?

Die ausländische Quellensteuer kann nur bis zur Höhe der in Österreich auf die ausländischen Einkünfte entfallenden Körperschaftsteuer

angerechnet werden (Anrechnungshöchstbetrag). Zu berücksichtigen ist weiters, dass im Falle eines Verlustes Quellensteuern in Österreich weder angerechnet noch getragen werden können. Abgesehen davon ist das in Brasilien nicht unbeträchtliche Währungsrisiko im Auge zu behalten.

Mitreden über Länder im Steuerfokus unter www.deloittetax.at